

Begründung

Grundlage für die Erarbeitung einer neuen Verwaltungsstruktur ist der Beschluss des Kreistages vom 02.04.2003 zur DS-Nr.: 52/2003. Dort wurde eine Verschlinkung der Verwaltungsstruktur unter Maßgabe der Reduzierung der Dezernate und Zusammenlegung von Ämtern beschlossen.

Um eine abgestimmte und tragfähige Verwaltungsstruktur zu erarbeiten, wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Vorsitzenden des Kreisausschusses gebildet. Dieser Arbeitsgruppe gehörten neben Amtsleitern und Dezernenten auch die Vorsitzende des Personalrates und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises an.

Als Ergebnis der Arbeitsgruppe sollte ein Strukturvorschlag erarbeitet werden, der mindestens folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Verschlinkung der Kreisverwaltung
- Leistungsverdichtung
- Aufgabenkritik
- Zentralisierung von Aufgaben
- Überprüfung von freiwilligen Aufgaben (Orchester, Musikschule, Volkshochschule) hinsichtlich der Organisationsform.

Der mit dieser Beschlussvorlage eingebrachte Vorschlag über eine neue Verwaltungsstruktur sieht folgende Veränderungen vor:

Das bisherige Dezernat III wird aufgelöst und damit die Zahl der Dezernate auf drei reduziert.

Die Dezernate erhalten neue Bezeichnungen und Zuordnungen:

Dezernat I (bisher II)
Dezernat II (bisher IV)
Dezernat III (bisher I)

Die Ämter des bisherigen Dezernates III werden wie folgt zugeordnet:

- Veterinäramt zum Dezernat II
- Landwirtschaftsamt zum Dezernat I
- Ordnungsamt zum Dezernat III

Folgende weitere wesentliche Änderungen werden vorgenommen:

Das Hauptamt wird aufgelöst und die einzelnen Sachgebiete anderen Ämtern und Zuständigkeiten zugeordnet (siehe unten nähere Erläuterung).

Weiterhin wird auch das Rechtsamt aufgelöst. Die Juristen dieses Amtes (3) werden den Dezernaten zugeordnet. Neben der Kommunalaufsicht (Rechtsamt) wird dem Landrat auch das Sachgebiet Personal (Hauptamt) direkt unterstellt.

Diese Reduzierung wird im wesentlichen erreicht durch die Zusammenlegung folgender Ämter:

1. Landwirtschafts- und Umweltamt werden zusammengelegt (dem Amtsleiter dieses Amtes wird der Regiebetrieb Abfallwirtschaft/Deponien unterstellt)
2. Zusammenlegung von Gesundheits- und Veterinäramt
3. Teile des Hauptamtes werden mit der Kämmerei zum Finanz- und Serviceamt zusammengelegt.
4. Dem Bauamt werden Aufgabenbereiche der Kämmerei und des Hauptamtes zugeordnet mit dem Ziel, ein Liegenschafts- und Gebäudemanagement aufzubauen. Das neue Amt trägt die Bezeichnung Bau – und Liegenschaftsamt.
5. Das Sachgebiet Personal wird dem Landrat direkt unterstellt

Durch die z. T. Neustrukturierung der Dezernate wird insbesondere dem 1. Beigeordneten als auch der 2. Beigeordneten ein größeres Aufgabenspektrum zugeordnet. Deshalb ist es auch notwendig, in Zukunft den einzelnen Amtsleitern mehr Verantwortung für ihren Aufgabenbereich zu übertragen. Das ist der erste Schritt in Richtung Einführung neuer Steuerungsinstrumente.

Die Änderungen sind in dem beiliegenden Organigramm (siehe Anlage) dargestellt.

